



ELKE BARTH, MdL

*Vorsitzende des
Arbeitskreises Petitionen*

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

zum zweiten Mal halten Sie einen Newsletter des Arbeitskreises Petitionen in den Händen.

Vor einem Jahr haben wir anlässlich des 50. Geburtstags des Petitionsausschusses und der erstmaligen Einführung eines Petitionsgesetzes in Hessen unseren ersten Newsletter verfasst. Nun ist es Zeit, Bilanz zu ziehen. Wie hat sich das neue Petitionsgesetz in der Zwischenzeit ausgewirkt? Ebenfalls großen Einfluss auf die Arbeit des Petitionsausschusses im Bereich Ausländerpetitionen hat das kürzlich in Kraft getretene neue Chancen-Aufenthaltsrecht, welches Bundesinnenministerin Nancy Faeser auf den Weg gebracht hatte. Auch darüber wollen wir berichten, genauso wie über die Sprecherkonferenz der Vorsitzenden der Petitionsausschüsse der Bundesländer in Wiesbaden sowie eine Petition zur Burg Frankenstein.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Kommentare, wünschen viel Spaß beim Lesen und Ihnen allen eine schöne Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Elke Barth



» ERSTE BILANZ ZUM PETITIONSGESETZ

Am 01.01.2022 trat das erste Petitionsge-
setz in der Geschichte des Landes Hessen mit
zahlreichen Verbesserungen für die Peten-
tinnen und Petenten in Kraft. Zeit, um eine
erste Bilanz zu ziehen.

Aus unserer Sicht haben sich die vorgesehe-
nen Verbesserungen in der Realität bewährt
und positive Wirkung entfaltet. Neben der
Möglichkeit zur Durchführung von Orts-
terminen hat sich vor allem die feste Insti-
tutionalisierung des Formats der „Runden
Tische“ etabliert. Das Format wird als neues
und modernes Instrument von den Mitglie-
dern des Petitionsausschusses regelmäßig
genutzt. Dies hat den positiven Effekt, dass
auch die Arbeit des Hessischen Landtags ver-
mehrt vor Ort stattfindet, bei der die Abge-
ordneten des Petitionsausschusses in ganz
Hessen unterwegs sind, um sich lokal den
jeweiligen Anliegen der Bürgerinnen und
Bürger zu widmen. Durch die dadurch ent-
stehende Transparenz leistet der Ausschuss
nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag gegen
Demokratieverdrossenheit. Ein gutes Bei-
spiel hierfür finden Sie im Beitrag zur Peti-
tion zur Burg Frankenstein auf Seite 5.

Auch erleben wir, dass in den regelmäßigen
Sprechstunden des Petitionsausschusses
der nunmehr geltende vereinfachte Zugang,
beispielsweise mit der Möglichkeit der Ein-
reichung von mündlichen Petitionen, ver-
mehrt genutzt wird.

In unserer täglichen Arbeit sind wir durch
die präzisen Regelungen bei den Fragen von
Akteneinsicht und Auskunftersuchen deut-
lich in unseren Rechten als Berichterstatte-
rinnen und Berichterstatter gestärkt hervor-
gegangen.

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE

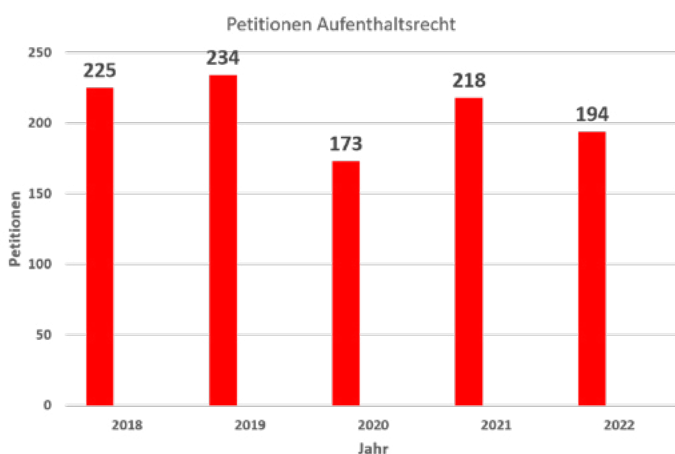
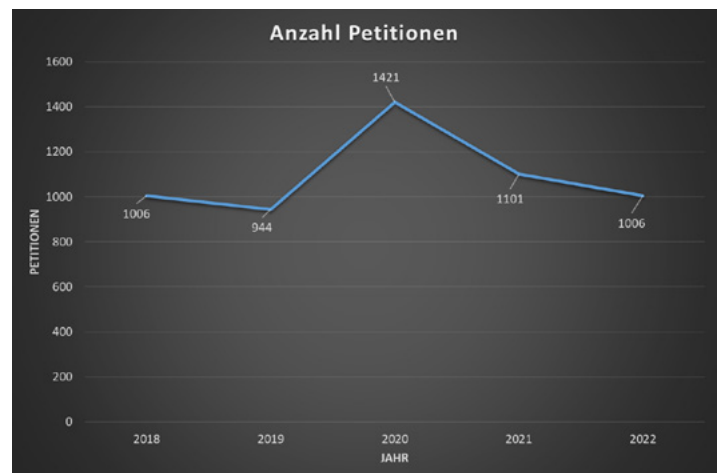
Mit dem Inkrafttreten des Hessischen Pe-
titionsgesetzes am 01. Januar 2022 wurde
gleichzeitig ein dazugehöriger Erlass des
Hessischen Innenministeriums zum Auslän-
derrecht in Bezug auf Verfahren bei aufent-
haltsrechtlichen Petitionen veröffentlicht.

Wir haben daher an die Adresse der Landes-
regierung eine **Kleine Anfrage** gerichtet, in
wie vielen Fällen die sogenannte Ermessens-
duldung versagt wurde. Laut Auskunft des
Hessischen Innenministeriums wurde in 23
Fällen eine Ermessensduldung verweigert.
Damit ein verbesserter Informationsfluss
zwischen den Obleuten des Petitionsaus-
schusses gewährleistet wird, hat man sich
auf ein entsprechendes Verfahren geeinigt.

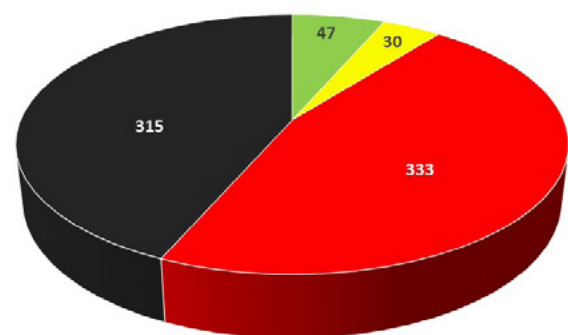
» PETITIONSBERICHT 2022 – ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

Der Petitionsbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ist in der Hinsicht besonders, da er im Zeichen des neuen Petitionsgesetzes steht.

Den Vierten Bericht über die Tätigkeit des Petitionsausschusses in der 20. Wahlperiode (Berichtszeitraum 2022) durch den Vorsitzenden des Petitionsausschusses finden Sie **HIER** zum Nachlesen.



Abschluss der Petitionen (01.01.22 bis 31.12.22)



Gesamtzahl der abgeschlossenen Petitionen: 725

■ Positiv ■ Teilweise Positiv ■ Neutral ■ Negativ

Alle Grafiken: SPD-Landtagsfraktion |
Daten aus dem Petitionsbericht 2022

ERFAHRUNGEN MIT DEM CHANCEN-AUFENTHALTSRECHT

Das Chancen-Aufenthaltsrecht, welches seit dem 31. Dezember 2022 in Kraft ist und auf die Initiative von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) zurückgeht, hat unsere Arbeit in diesem Bereich des Petitionswesens maßgeblich verändert.

Bereits im Juni desselben Jahres wurde mittels eines Vorgriffserlasses des Hessischen Innenministeriums eine Regelung geschaffen, um den hier seit fünf Jahren lebenden Ausländerinnen und Ausländern eine 18-monatige Frist zu verschaffen, in der sie die Gelegenheit haben, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu erlangen, anstatt wie bisher von einer Kettenduldung in die nächste zu fallen.

Wir hoffen, dass dieser Spurwechsel von einem rechtskräftig abgeschlossenen und negativ beschiedenen Asylverfahren in ein neues, eigenverantwortliches Leben in unserem Land möglichst vielen Menschen gelingt. Voraussetzung ist natürlich, dass man in dieser Zeit nicht straffällig geworden ist und sich zur deutschen Verfassung bekennt. Insbesondere im Zuge der notwendigen Fach- und Arbeitskräfteeinwanderung ist das neue Chancen-Aufenthaltsrecht ein guter und wichtiger Mosaikstein.

GEMEINSAME PETITIONSPLATTFORM DES BUNDESTAGES UND DER LANDTAGE



Vor kurzem ist die gemeinsame Petitionsplattform des Deutschen Bundestages und der Landtage online gegangen.

Unter **petitionsportal.de** existiert nun ein neuer Onlineauftritt, auf dem man übersichtlich auf einem Blick den Online-Zugang zu allen Petitionsportalen des Bundestages und der Landtage erhält.

» ZU GAST IM HESSISCHEN LANDTAG

Bereits im September letzten Jahres fand eine Premiere in Wiesbaden statt. Der Hessische Landtag war zum ersten Mal Gastgeber für die Zusammenkunft der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages und der Länder.

Im Mittelpunkt standen dabei die Digitalisierung im Petitionswesen und die Möglichkeiten zur besseren Unterscheidung des öffentlichen Petitionswesens in Abgrenzung zu privaten Plattformen. Zudem wurde die gemeinsame Petitionsplattform des Bundes und der Länder vorangetrieben.



» PETITION ZUR BURG FRANKENSTEIN – PETITIONSAUSSCHUSS MODERIERT ERFOLGREICH KOMPROMISS

Wer kennt sie nicht in Hessen, entweder persönlich oder vom Hörensagen: Die sagenumwobene Burg Frankenstein mit ihren beliebten Kulturveranstaltungen und vor allem dem national bekannten „Halloween-Spektakel“ in Mühlthal im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Seit dem letzten Jahr schon war durch die Presse bekannt, dass die Burg inzwischen in die Jahre gekommen war, so dass eine Sanierung sowohl im Innenbereich des Restaurants als auch vor allem der Außenanlagen der selbstverständlich denkmalgeschützten Burg unumgänglich wurde.

Ob der Veranstaltungsbetrieb auf der Burg während der Sanierung möglich sei, wurde nach einem Termin in der Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses im Hessischen Landtag Thema einer Petition. Auch über Open Petition und andere Portale wurden Petitionen veröffentlicht, aber nur der Petitionsausschuss hatte die Möglichkeit, hier auch tatsächlich vermittelnd einzugreifen.



So fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit im März 2023 ein Runder Tisch statt, an dem alle Beteiligten, der Petent wie auch Vertreter aus den betroffenen Ministerien und dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH) teilnahmen.

Nach einer Besichtigung der Örtlichkeiten und intensiven Diskussionen konnte ein Kompromiss gefunden werden, der einen eingeschränkten Veranstaltungsbetrieb auch während der Sanierungsphase ab dem Jahr 2024 erlaubt. Damit konnte der Landtag die Petition mit dem Beschluss „teilweise Rechnung getragen“ abschließen.“ Nun muss dieser Kompromiss von beiden Seiten gelebt werden. Die Monster

können also auch die nächsten Jahre weiter tanzen!



KONTAKT ZU UNS



ELKE BARTH

Arbeitskreisvorsitzende

Kontakt: e.barth@ltg.hessen.de



NINA HEIDT-SOMMER

Kontakt: n.heidt-sommer@ltg.hessen.de



REGINE MÜLLER

Kontakt: regine.mueller@ltg.hessen.de



OLIVER ULLOTH

Ausschussvorsitzender

Kontakt: o.ulloth@ltg.hessen.de



Die Zuarbeit für den Arbeitskreis Petitionen erfolgt im Parlamentsreferat I.

Parlamentarischer Referent: **Gerfried Zluga**

Telefon: +49 (0) 611 350 505

E-Mail: g.zluga@ltg.hessen.de



Sachbearbeiterin: **Sandy Youkhanna**

Telefon: +49 (0) 611 350 392

E-Mail: s.youkhanna@ltg.hessen.de



SIE HABEN DIESEN NEWSLETTER NUR AUF UMWEGEN ERHALTEN UND MÖCHTEN IHN KÜNFTIG DIREKT BEZIEHEN? **SCHICKEN SIE UNS EINFACH EINE KURZE E-MAIL.**